

XIX. GP-NR
Nr. 1022 1J
1995-04-26

ANFRAGE

der Abgeordneten Hans Helmut Moser, Dr. Friedhelm Frischenschlager und PartnerInnen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Abverkauf von StG 58 an Private

Im Herbst 1993 wurden vom Bundesheer 30 Stk. StG 58 samt Magazin an die Firma GRÄF GmbH-Technischer Filmdienst, in Wien abverkauft. Obwohl seitens des Dorotheums festgestellt wurde, daß die abzuverkaufenden Waffen demilitarisiert werden müssen, erfolgte dieser Verkauf im nicht demilitarisierten Zustand.

Die vom Bundesministerium getroffene Auflage einer bescheidmäßigen Verpflichtung zur Demilitarisierung durch die o. a. Firma erscheint absolut unzureichend.

Die untenfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Zu welchem Zweck erfolgte der Abverkauf der Waffen an die Firma GRÄF GmbH-Technischer Filmdienst durch das Bundesheer.
2. Aus welchen Gründen wurden die Waffen nicht schon durch das Bundesheer demilitarisiert, und durch welche Maßnahmen erfolgte eine Kontrolle der Durchführung der bescheidmäßigen Auflage an die Firma ?
3. Wurde eine entsprechende Kontrolle vorgenommen. Wenn ja, mit welchem Ergebnis ?
4. Ist Ihnen die Firma GRÄF GmbH-Technischer Filmdienst bekannt ? Sind Sie sicher, daß die verkauften Waffen nicht mißbräuchlich verwendet werden können bzw. wurden ?
5. Halten Sie den Abverkauf von militärischen Waffen ohne Demilitarisierung durch das Bundesheer an Private für richtig ?

- 2 -

6. Sind Ihnen die Praktiken beim Abverkauf von Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen durch das Bundesheer bekannt ? Halten Sie diese für richtig ?
7. Welche Vorstellungen haben Sie, den offenkundig vorhandenen Überschuß an Waffen und Ausrüstungsgegenständen im Bundesheer so zu veräußern, daß ein Mißbrauch hintangehalten werden kann und dennoch Mittel zur Beschaffung neuer Geräte lukriert werden können ?